

Dritter Jahresbericht

des

Progymnasiums zu Lauenburg in Pommern,

durch welchen zu der

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

auf

Sonnabend den 22. März Vormittags 11 Uhr

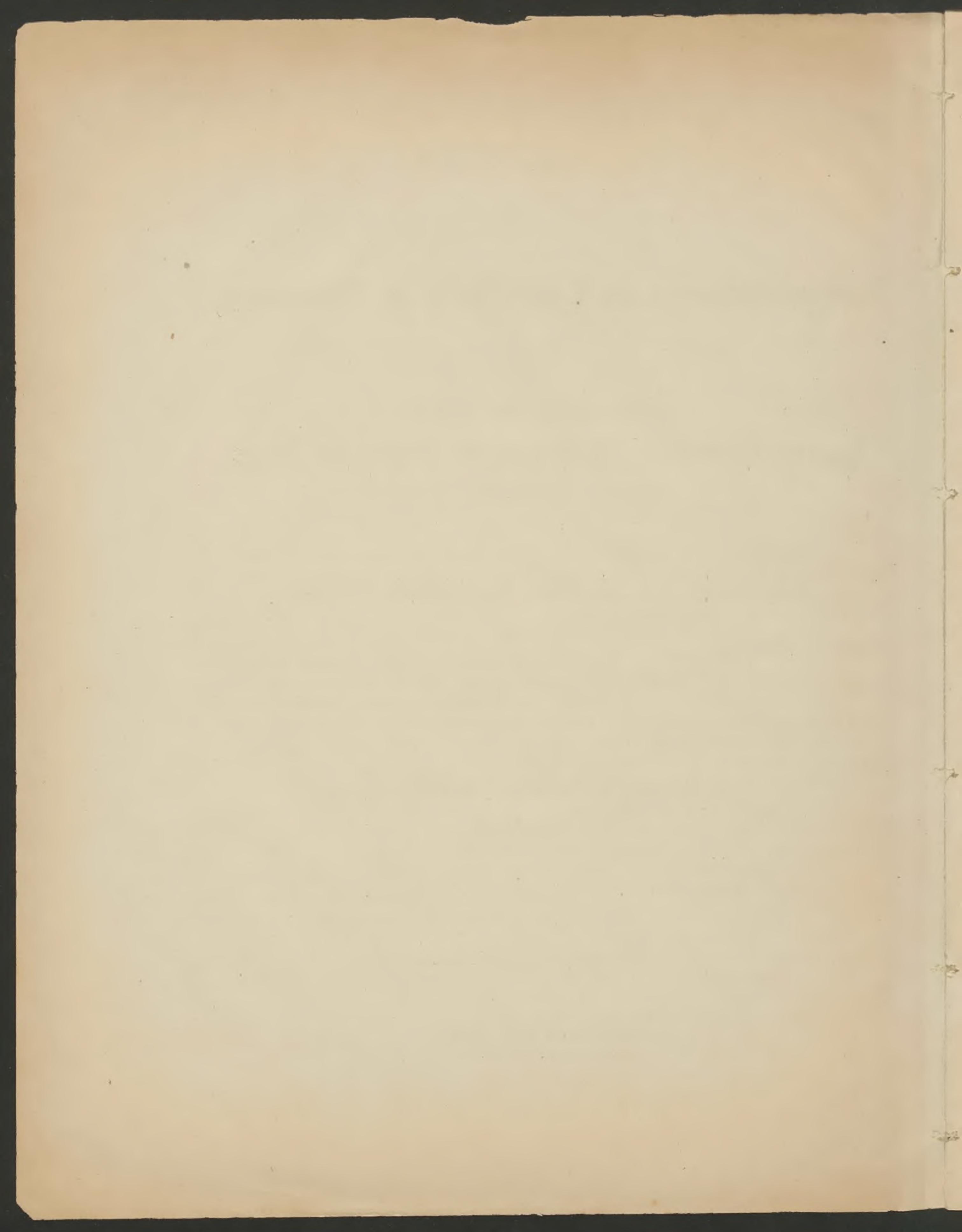
ergebenst einladet

der Rector

Eduard Sommerfeldt.

Inhalt: Schulnachrichten, vom Rector.

Lauenburg i. P. 1879.
Druck von F. Ferley.



Schulnachrichten.

I. Die Anerkennung der Anstalt als Progymnasium und dessen Berechtigungen.

Durch Erlass vom 10. Mai v. Js. hat der Herr Unterrichtsminister die Anstalt als Progymnasium anerkannt, und in dem vom Reichskanzleramte veröffentlichten Nachtragsverzeichnisse der anerkannten höheren Schulen vom 25. September 1878 (Centralbl. für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen, 1878 No. 10 p. 562 ff. und Centralbl. für das Deutsche Reich, 1878 No. 39 p. 520) ist das hiesige Progymnasium unter der Klasse B. aufgeführt: **es zählt mithin zu denjenigen Lehranstalten, welche berechtigt sind, ihren Schülern nach einjährigem, erfolgreichem Besuche der ersten Klasse das Zeugniss der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst zu ertheilen.** Zugleich ist die Anstalt durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 17. Mai 1878 in Bezug auf die Geltung ihrer Abgangszeugnisse den Gymnasien in den entsprechenden Klassen gleichgestellt worden.

Die Anstalt gewährt ihren Schülern fortan folgende Berechtigungen*):

1. Nach bestandener Abgangsprüfung:
   a) Den Eintritt in die Prima eines Gymnasiums.
   b) Die Zulassung zur Portepeefähnrichs-Prüfung.
   c) Die Zulassung zum Civil-Supernumerariat bei den Prov.-Verwaltungs-Behörden und zum Justizsubalterndienste. Besonders für den letzteren können bei mehrjähriger praktischer Bewährung die schulwissenschaftlichen Anforderungen ausnahmsweise ermässigt werden.

   (Für die Verwaltung der indirecten Steuern sind die durch Erlass des Finanzministers vom 18. März 1874 herabgesetzten Ansprüche neuerdings durch

---

*) Die nachstehenden Berechtigungen sind aus Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen, 2. Ausgabe 1875, I. p. 227 ff. zusammengestellt, und nach etwaigen neueren Bestimmungen, soweit solche dem Unterzeichneten bekannt und zur Hand waren, ergänzt worden.

Verfügung vom 22. Mai 1877 wieder verschärft worden, so dass zur Zeit von den Bewerbern wieder ein Zeugniss über einen einjährigen, erfolgreichen Besuch der Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung resp. das Reifezeugniss einer Realschule 2. Ordnung verlangt wird.)

d) Zur Feldmesserprüfung.
e) Im Bergfache zur Markscheiderprüfung.
f) Zulassung als Civil-Aspiranten zu dem militärischen Magazindienste bei den Proviantämtern.
g) Das wissenschaftliche Befähigungszeugniss für die Approbation als Zahnarzt.
h) Nur ausnahmsweise auch die Zulassung zum höheren Postdienste als Posteleven. In der Regel soll für den Eintritt in den höheren Postdienst ein Zeugniss der Reife von einem Gymnasium oder von einer Realschule 1. Ordnung gefordert werden.*)

2. Durch das Zeugniss für Obersecunda:
   Die Zulassung zur Eintrittsprüfung behufs Aufnahme in das Seecadetten-Corps der Kgl. Marine. Zugleich entbindet das Obersecundaner-Zeugniss von der Prüfung im Lateinischen, Deutschen und in der Geschichte.
3. Nach einjährigem, erfolgreichem Besuche der Secunda:
   a) Das Zeugniss der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.
   b) Dies Befähigungszeugniss für den einjährigen Dienst, und zwar von einer höheren Schule, gilt auch als Nachweis derjenigen wissenschaftlichen Vorbildung, welche für die Zulassung zur pharmaceutischen Prüfung erforderlich ist.
   c) Auch für den Besuch der Militär-Rossarztschule zu Berlin ist nach den Bestimmungen über das Militär-Veterinärwesen vom 15. Januar 1874 die für die Zulassung zum einjährig-freiwilligen Dienste vorgeschriebene Schulbildung erforderlich. Ausserdem wird von dem Bewerber neben einer bestimmten Ausbildung im Hufbeschlage der Nachweis gefordert, dass er bei der Cavallerie, Artillerie oder dem Train sich im activen Dienste befinde, am 1. November des Aufnahmejahres das 24. Lebensjahr nicht überschritten und mindestens seit dem Herbste des vorhergehenden Jahres gedient habe.
4. Ein Zeugniss aus Secunda genügt für die Ausbildung zum technischen Lehramte als Zeichenlehrer oder Gesanglehrer, insbesondere für die Aufnahme in das Königl. Musikinstitut und in die akademische Hochschule für Musik in Berlin.

---

*) Für den Eintritt als Postgehülfen, deren Laufbahn in der Anstellung als Postassistent, Postexpediteur, Bureauassistent ihren Abschluss findet, ist zur Zeit eine bestimmte Klassenhöhe nicht vorgeschrieben. Die Aspiranten müssen bei einem Alter von in der Regel nicht unter 17 Jahren richtig und zusammenhängend Deutsch schreiben und sprechen, mit den gewöhnlichen Rechnungsarten bis einschl. zur Decimalbruch- und Verhältnissrechnung vollständig vertraut sein, eine deutliche Handschrift besitzen, die Lage der wichtigsten Orte kennen, und französische Adressen, Länder- und Ortsnamen verstehen und verständlich auszusprechen im Stande sein

5. Das Reifezeugniss für Secunda berechtigt zur Aufnahme:
   a) in die untere Klasse einer (reorganisirten) Gewerbeschule.
   b) in die 2. Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam (für Kunst- und Landschafts-Gärtnerei); doch ist ausserdem der Nachweis einer zweijährigen Lehrzeit in einer Gärtnerei erforderlich.
   c) in eine Königl. Thierarzneischule.
   d) Auch für die Aufnahme in das Hauptinstitut des Cadetten-Corps zu Berlin (Lichterfelde) sind mindestens die zur Aufnahme in die II. eines Gymnasiums erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen. (Für die Aufnahme in die unterste Klasse einer der Voranstalten des Corps genügen die Kenntnisse, welche zur Aufnahme in die V. eines Gymnasiums befähigen.)

Die Berechtigungen der Anstalt sind hiernach bereits ziemlich mannigfache. Verschlossen bleiben den Zöglingen jedoch die höheren Berechtigungen, sowohl für das Universitätsstudium wie für das Bau-, Berg- und Forstfach, im Allgemeinen auch für das höhere Post- und Steuerfach; es fehlen der Anstalt die Vergünstigungen, welche das Abiturientenzeugniss des Gymnasiums für die militärische Laufbahn, unter anderen durch Dispensation von der Portepeefähnrichs- wie von der Seecadettenprüfung gewährt, — wie denn auch sonst der Zustand der Unfertigkeit im Charakter der Anstalt nach verschiedenen Seiten hin sich bemerklich macht. Zwar haben für die Zweckmässigkeit der gymnasialen Umwandlung der Anstalt schon in diesem Jahre die Frequenzzahlen der Secunda und Tertia mit 22 bezw. 35 Schülern ein günstiges Zeugniss abgelegt; doch dürfte sich eine wesentliche Hebung der Gesammtfrequenz erst von einer Ausgestaltung der Schule zu einem vollständigen Gymnasium erwarten lassen.

II. Lehrverfassung.

Die Lehrverfassung ist gegen das Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben, und es darf in dieser Hinsicht auf das vorige Osterprogramm verwiesen werden.

Zu dem evangelischen Religionsunterrichte ist in den letzten Jahren noch ein besonderer Religionsunterricht für die jüdischen Schüler unter der Leitung des hiesigen Rabbiners Herrn Dr. Landsberg hinzugetreten. Die sämmtlichen jüdischen Schüler der Gymnasialklassen sind in zwei Abtheilungen getheilt, deren jede wöchentlich einen zweistündigen Religionsunterricht empfängt. Das Pensum der ersten Abtheilung umfasst die israelitische Religionslehre im Zusammenhange, die jüdische Geschichte und Literatur wie die Repetition der wichtigsten Geschichtsepochen aus der heiligen Schrift; das Pensum der zweiten Abtheilung umfasst neben der Eintheilung der Bibel das wichtigste aus der Bibelkunde, die Geschichte des Alten Testaments bis zur Zerstörung des Reiches, wie eine systematische Religionslehre (Einleitung, die 10 Gebote, die Feste Israels und ihre Bedeutung nach Gesetz und Sitte). Als Religionsbücher werden bei diesem Unterrichte zu Grunde gelegt

für die erste Abtheilung: Zunz, Bibelübersetzung und D. Cassel's Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte; für die zweite Abtheilung: Levy's Biblische Geschichte.

Auch in Betreff der am Progymnasium eingeführten Bücher sind bedeutende Veränderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Nur für den Religionsunterricht in Secunda ist anstatt der Religionslehre von Kurtz das bereits früher in Aussicht genommene Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht von W. A. Hollenberg nunmehr definitiv eingeführt worden.

III. Chronik.

Freitag den 22. März 1878 ward der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs in der Aula des Progymnasiums festlich begangen. Die Festrede hielt Herr Gymnasiallehrer Haber über den Kurfürsten Friedrich II.

Dienstag den 9. April fand im Anschlusse an die öffentliche Prüfung die Entlassung der ersten Abiturienten des Progymnasiums: Max Beer und Max Trapp statt, unter Einhändigung eines Interimszeugnisses.

Mittwoch den 10. April: Schluss des vorigen Schuljahres. Vor der Austheilung der Censuren fand die Vereidigung des bis dahin provisorisch an der Anstalt beschäftigten, nunmehr definitiv angestellten Zeichenlehrers Becker statt.

Vom 10. bis zum 24. April Osterferien.

Donnerstag den 25. April ward das 3. Schuljahr des Progymnasiums mit gemeinsamer Andacht eröffnet.

Am 4. Mai und am 19. October wurden gemäss dem Ministerialerlass vom 23. Juni 1875 die Abgabetage für die schriftlichen Arbeiten und die Vertheilung der häuslichen Aufgaben überhaupt für das laufende Semester in der Conferenz vereinbart.

Ueber die Anerkennung der Anstalt als Progymnasium s. No. I. und V. Verf. des Kgl. Prov.-Schul-Kollegiums von 17. Mai 1878.

Sonnabend den 25. Mai fand eine Turnfahrt der drei oberen Klassen unter der Führung des Gymnasiallehrers Herrn Dr. Schmidt über Landechow statt, woselbst der Herr Rittergutsbesitzer Fliessbach sich unserer Wanderer freundlichst annahm und dieselben in liberalster Weise bewirthete.

Vom 8. bis zum 11. Juni Pfingstferien.

Vom 29. Juni bis zum 28. Juli Sommerferien. (Vergl. No. V. Verf. des Kgl. Prov.-Schul-Kollegiums vom 19. Juni 1878).

Montag den 2. September ward der Sedantag gleichwie in früheren Jahren Vormittags durch einen Schulactus in der Aula, am Nachmittage durch einen gemeinsamen Spaziergang beider städtischen Schulen festlich begangen. Die Festrede am Vormittage hielt der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Katter.

Freitag den 13. September unternahm die ganze Schule eine Turnfahrt. Die oberen Klassen mit Einschluss der rüstigeren unter den Quartanern brachen schon am Morgen

auf und machten unter Leitung des Herrn Dr. Schmidt eine weitere Fahrt über Reckow, Carlikow, Pusitz, Bresin und Küssow; die Schüler der unteren Gymnasialklassen und der Vorschule gingen dagegen erst am Nachmittage, geführt von dem Herrn Turnlehrer Gelhaar und dem Herrn Gymnasiallehrer Henckel, auf verschiedenen Wegen nach dem Jägerhofe, woselbst die Schüler sämmtlicher Klassen zusammentrafen. Erst bei hereinbrechender Dunkelheit kehrte die Schule auf dem kürzesten Wege zur Stadt zurück.

Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahres schied der wissenschaftl. Hilfslehrer Herr Katter aus seiner hiesigen Stellung, um einem Rufe als Prediger an die Jacobi-Kirche in Stettin zu folgen. Herr Katter unterrichtete von Neujahr 1876 bis Michaelis 1878 an dem hiesigen Progymnasium, an dessen Umwandlung er thätigen Antheil genommen hat. Mit hervorragenden Lehrgaben ausgestattet und mit gewissenhaftem Eifer sowohl seiner pädagogischen Ausbildung wie seinem praktischen Lehrerberufe obliegend, gründete sich Herr Katter in der leider nur kurzen Zeit seiner hiesigen Thätigkeit ein bleibendes Andenken an unserer Schule und erwarb sich in hohem Grade die Achtung und das Vertrauen der Bürgerschaft wie insbesondere auch seiner Kollegen.

Mit dem Beginne des Wintersemesters traf der an Stelle des Herrn Katter von Landsberg a/W. berufene Kandidat des höheren Schulamtes Herr Heinrich Jacobsen als wissenschaftlicher Hilfslehrer bei der Anstalt ein, welche er zu Ostern d. Js. bereits wieder verlässt.

Am 22. October hatte die Anstalt den Tod des Quintaners Max Gerth zu beklagen. Der letztere litt bereits früher an einer heftigen Unterleibsentzündung und erlag nun einer Wiederkehr dieses Leidens. Wir verloren an ihm einen Zögling, welcher durch Fleiss, Wohlverhalten und gute Gaben zu schönen Hoffnungen berechtigte. Am 25. October gab ihm die Schule das Geleit zu seiner letzten Ruhestätte.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im Laufe des Wintersemesters kein erfreulicher. Viele zum Theil schwerere Fälle von Masern und Scharlach und deren Begleiterinnen, Bräune und Diphtheritis, unterbrachen bei manchen Schülern auf längere Zeit den Unterricht und verursachten Eltern und Lehrern um einzelne Söhne und Zöglinge grosse Sorge. Der Gesundheitszustand der Lehrer war im Allgemeinen ein befriedigender.

Vertretung suchten nach: Herr Katter vom 26. April bis zum 2. Mai v. Js., um seine Prüfung pro ministerio in Stettin zu absolviren; Herr Dr. Schmidt vom 29. Juli bis zum 3. August wegen einer nothwendigen Reise; Herr Herhudt wegen eines asthmatischen Leidens wiederholt auf kürzere Zeit, so am 25. October, vom 22. bis zum 25. November 1878 und am 4. Januar d. J.; Herr Henckel am 20. October wegen Krankheit; Herr Jacobsen vom 2. bis zum 6. Dezember wegen einer nöthigen Reise; der Unterzeichnete am 29. wie am 31. Januar und am 1. Februar d. J. wegen Krankheit.

IV. Schüler.

Das Progymnasium besuchten:

Semester.	Gesammtfrequenz der Anstalt	Gesammtfrequenz		In den einzelnen Klassen							Von diesen Schülern waren									
				des Progymnasiums					der Vorschule		der Confession nach						der Heimat nach			
											im Progymnasium			in der Vorschule			im Progymnas.		in der Vorschule	
		des Progymnasiums	der Vorschule.	II.	III.	IV.	V.	VI.	A.	B.	evang.	kathol.	jüd.	evang.	kathol.	jüd.	einheim.	auswärtig.	einheim.	auswärtig.
Im Sommersemester 1878 (seit den Osterferien.)	251	186	65	22	35	36	46	47	37	28	156	1	29	55	—	10	129	57	52	13
Im Wintersemester $187^8/_9$	252	176	76	20	33	35	43	45	52	24	146	1	29	62	—	14	123	53	59	17

Abgegangen sind seit dem 1. April 1878 bis zum 1. März 1879:

Aus II. 1. Karl Skibbe.
2. Hermann Heinsch.

Aus III. 3. Franz Piepkorn.
4. Gustav Pieper.
5. Karl Link.
6. Paul Heeling.
7. Karl Freiburger.

Aus IV. 8. Oscar Wickel.
9. Eduard Camin.

Aus V. 10. Eduard Hoffmeyer.
11. Gustav Rettke.
12. Karl Schulz.
13. Friedrich Link.
14. Max Gerth.
15. Otto Wahlfeld.
16. Julius Heinsch.

Aus VI. 17. Georg Schopper.
18. Karl Irrgang.

Aus der Vorschule: 1. Roland Wolffgram.
2. Otto Strelow.
3. Jacob Jacobsohn.
4. Hans Hermann.

Das Zeugniss der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst erhielten im Laufe des Sommersemesters die Secundaner:

1. Fritz Schameitat.
2. Otto Nickel.
3. Philipp Hirschberg.
4. Hugo Boseck.
5. Gustav Stuhlmacher.
6. Karl Skibbe.
7. Oscar Lübbeke.
8. Karl Lück.
9. Arthur v. Triller.
10. Magnus Hirschberg.
11. Paul Nipkow.
12. Hermann Heinsch.

Die Genannten gehören ausser Skibbe und Heinsch noch heute der Anstalt an. Vorschriftsmässig erhalten eben alle Secundaner bei ihrer Versetzung nach Obersecunda das qu. Zeugniss für den einjährigen Dienst ausgehändigt, auch wenn sie noch in der Anstalt verbleiben. (Vergl. V. Verf. v. 17. Mai).

Ueber die erste Abgangsprüfung der Anstalt ist bereits im vorjährigen Programme (VII.) berichtet worden. Zu der am 29. März d. Js. bevorstehenden Abgangsprüfung haben sich gemeldet die Secundaner: Fritz Schameitat, Otto Nickel, Philipp Hirschberg, Hugo Boseck und Gustav Stuhlmacher.

V. Aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Verfügung vom 6. April 1878: Die Zusammensetzung der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Greifswald für das Jahr $187^8/_9$.

Verf. v. 8. April: Genehmigung des eingereichten Lehrplanes für die beiden Schuljahre $18^{78}/_{80}$, der Lehrertabelle für das Schuljahr Ostern $187^8/_9$, wie der Einführung der vorgeschlagenen Bücher.

Verf. v. 27. April: Die Anmeldung zum Cursus der Königl. Centralturnanstalt betreffend.

Verf. v. 17. Mai: Mittheilung des bereits unter No. I. erwähnten Ministerial-Erlasses vom 10. Mai 1878, die Anerkennung der Anstalt betreffend.

Zugleich gelangen an die Anstalt neben den zurückerfolgenden Verhandlungen über die erste Abgangsprüfung, welche dem Herrn Unterrichtsminister vorgelegen haben, drei Ministerialverfügungen (vom 29. Mai und vom 9. August 1877 und vom 31. Januar 1878), durch welche über die Ausstellung der Zeugnisse für den einjährigen Dienst nähere Anweisung ertheilt wird.

Für abgehende Schüler der Secunda, welche das Befähigungszeugniss für den einjährigen Dienst zu erlangen wünschen, ohne bereits in die Ober-Secunda aufgenommen zu sein, wird die Anstellung einer besonderen Prüfung empfohlen.

Jedenfalls soll die Zuerkennung des militärischen Befähigungszeugnisses mit derselben Strenge und nach denselben Grundsätzen geschehen, nach welchen über die Versetzung der Schüler in die höhere Klasse bezw. Abtheilung einer Klasse entschieden wird.

Insbesondere soll die Zuerkennung des qu. Befähigungszeugnisses, über welche die Entscheidung in der Regel in der Versetzungs-Conferenz am Ende des Schuljahres bezw. Halbjahres getroffen wird, frühestens einen Monat (30 Tage) vor dem Abschlusse des einjährigen Besuches der Secunda erfolgen.

Diese Bestimmungen gelten speciell für diejenigen Schüler, welche mit der Erlangung des qu. Befähigungszeugnisses zugleich die Anstalt zu verlassen beabsichtigen. Denjenigen Schülern unserer Anstalt dagegen, welche über die Stelle hinaus, an welcher das Militärzeugniss erreichbar ist (hierorts also über den Eintritt in die Ober-Secunda hinaus), die Schule besuchen, wird mit der bedingungslosen Versetzung nach Ober-Secunda zugleich, ohne dass es dazu noch eines besonderen Beschlusses bedürfte, das wissenschaftliche Befähigungszeugniss für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zuerkannt. Dasselbe wird ihnen zugleich mit dem Schulzeugnisse ausgestellt und eingehändigt.

Die Inhaber eines solchen Befähigungszeugnisses bedürfen bei einer erst später eintretenden Anwendung dieses Zeugnisses nur noch einer Bescheinigung des Anstaltsdirigenten über ihre sittliche Führung in der dazwischen liegenden Zeit.

Die erste Ausfertigung des qu. Zeugnisses ist gebührenfrei. Für die Ausstellung eines Duplicats, falls das erste Zeugniss verloren gegangen ist, wird eine Gebühr von 50 ₰ entrichtet.

Verf. v. 17. Mai: Unter Bezugnahme auf eine frühere Verfügung vom 24. Juli 1876, die gleiche Geltung der Abgangszeugnisse der höheren Schulen gleicher Kategorie betreffend, wird den höheren Schulen Pommerns mitgetheilt, dass die Progymnasien zu Lauenburg i. P. und zu Schlawe, wie die höhere Bürgerschule zu Stargard i. P. als bezw. den Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt worden seien.

Verf. v. 31. Mai: Mittheilungen aus einer Verfügung, welche der Herr Unterrichtsminister aus Anlass der von dem Ministerialrath Herrn Dr. Bonitz vorgenommenen Revision pommerscher Schulen erlassen hat.

Verf. v. 6. Juni: Empfehlung einer Schrift des Dr. Katz, „Die Ursachen der Erblindung".

Verf. v. 8. Juni: Bestätigung des Lehrplanes für den jüdischen Religionsunterricht.

Verf. v. 19. Juni: Nach einem Erlass des Herrn Unterrichtsministers werden die Sommerferien der höheren Schulen ausnahmsweise früher (vom 29. Juni bis zum 28. Juli) angesetzt, damit die Betheiligung der Lehrer an der auf den 30. Juli fallenden Wahl zum deutschen Reichstage durch die Lage der Ferien keine Beeinträchtigung erfahre.

Verf. v. 17. Juni: Aufforderung an die Schulen, ihre Schüler in Bezug auf socialdemokratische Tendenzen und Theilnahme an socialdemokratischen Vereinigungen streng zu überwachen, und speciell an die Lehrer, auch in dieser Richtung ihren Erzieherberuf recht ernst ins Auge zu fassen.

Verf. v. 2. Juli: Geimpfte Schüler sind 14 Tage von dem Impfungstage ab vom Turnunterrichte zu dispensiren.

Verf. v. 17. August: Mittheilung von der Ernennung des Herrn Superintendenten Pompe zum Mitgliede der Abgangs-Prüfungs-Commission des Progymnasiums.

Verf. v. 2. October: Die Lehrer- und Stundentabelle für das Wintersemester 187⁸/₉ wird genehmigt.

Verf. v. 23. December: Nähere Anweisung zu einzelnen Abschnitten der dreijährigen Verwaltungsberichte, die hinfort immer zu Ostern, und zwar seitens der Gymnasien und Progymnasien zum ersten Male zu Ostern 1880 eingereicht werden sollen.

Verf. v. 3. Januar 1879: Bei dem späteren Eintritte des diesjährigen Osterfestes wird der Anfang der Osterferien auf den 2. April festgesetzt.

Verf. v. 11. Januar: Bis zum 1. Mai ist gemäss einer Ministerialverfügung vom 28. December 1878 von den Directionen der höheren Schulen ein Verzeichniss der zur Zeit an den Schulen eingeführten Schulbücher einzureichen.

Verf. v. 28. Januar: Empfehlung des Zoologischen Atlas von Leutemann im Verlage von F. E. Wachsmuth in Leipzig erschienen und zweier Himmelskarten von Pitschner in München.

VI. Vermehrung der Lehrmittel.

1. **Die Lehrerbibliothek,** unter der Verwaltung des Rectors. Die Bibliothek ward theils aus den etatsmässigen Mitteln von 375 ℳ. und den Ueberschüssen der Tintenkasse, theils durch Geschenke vermehrt. Neu angeschafft wurden: Gödeke, Schillers Briefwechsel mit Körner — Düntzer, Erklärungen zu Göthe'schen und Schiller'schen Dramen — C. Plini Secundi, Naturalis historia ed. Sillig — Prisciani institutionum Grammaticarum libri XVIII. ed. M. Hertz — Cicero, pro Milone und pro Sestio ed. Halm — Horaz und Vergil ed. Haupt — Zumpt, Lat. Grammatik — O. Ribbeck, Beiträge zur Lehre von den lat. Partikeln — M. Seyffert, Scholae latinae — Süpfle's und Hottenroth's Stilübungen — E. Berger, Stilistik — H. Merguet, die Entwickelung der lat. Formenbildung — W. Brambach, die Neugestaltung der lat. Orthographie — A. Böckh's Encyklopädie der philol. Wissenschaften von Bratuscheck — Suidae Lexicon ed. Bernhardy. — Athenaeus ed. Schweighäuser — J. Pollucis onomasticon ed. Dindorf — Xenophon, Cyropädie ed. Hertlein — Euripides, Medea u. Hecuba ed. Pflugk — Bonitz, Aristotelische Studien — Index Aristotelicus — Ueber den Ursprung der Homerischen Gedichte — Nutzhorn, die Entstehungsweise der Homerischen Gedichte — F. A. Wolf, Prolegomena ad Homerum — F. Franke, Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische.

E. Curtius, Alterthum und Gegenwart. — A. Kallius, Das Münz-, Mass- und Gewichtssystem. — Lion, Leitfaden für den Turnunterricht. — Fortsetzung des deutschen Rechtsbuches. —

Aus der Schülerbibliothek wurden übernommen: H. Schütz, Charakterbilder aus der neuen und aus der englischen Geschichte (engl.) 3 Th. — Ders. Charakterbilder aus der alten Geschichte (engl.) 1 Th. — Ch. Dickens, History of England — Ph. Lenz, Der abenteuerliche Simplicissimus von Grimmelshausen — Riemann, Die Geschichte der Stadt Greiffenberg.

Geschenkt wurden: Von dem Oberlehrer Herrn Dr. Bahnsen: „Philosophie und Nationalität“, Rede zur Feier des Sedantages am 2. September 1876 gehalten von Dr. Julius Bahnsen — von dem Gymnasiallehrer Herrn Haber: A. v. Humboldt, Kritische Untersuchungen über die historische Entwickelung der geographischen Kenntnisse von der alten Welt — A. v. Humboldt, Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents, in deutscher Bearbeitung von H. Hauff — von dem Herrn Landrath von Bonin: W. F. A. Zimmermann, Der Erdball und seine Naturwunder — von Herrn Conditor Schmalz: C. Benno, Die Geschichte der Stadt Cöslin — K. F. Hanser, Fünf Bücher klassischer Prosa: Völkerbilder etc. — Von den betr. Verlegern: G. Storme, Französisches Lesebuch. Bibliothek französischer Werke No. 43 u. 44. Münster. Theissing'scher Verlag. — Lattmann u. Müller, Kleine lat. Grammatik — Cornelii Nepotis liber de excellentibus etc. ed. Lattmann — Richter, Lateinisches Lesebuch — Dronke, Geographischer Leitfaden.

Im Journalzirkel cursirten: Das Centralbl. f. die ges. Unterrichtsverw. in Preussen — Zarncke, Literar. Centralbl. — Klette, Jenaer Literaturzeitung — Sklarek, Naturforscher — Der Globus — Das Rheinische Museum — Die eingegangenen Schulprogramme.

2. **Die Schülerbibliothek,** unter der Verwaltung des Gymnasiallehrers Herrn Haber. Zu ihrer Vermehrung und Unterhaltung dienten ausser den etatsmässigen 39 ℳ. die von den Schülern (mit 5 ₰ pro Kopf und Monat) erhobenen Lesegelder.

Angeschafft wurden: Lessings Werke — Stahr, Lessings Leben — Platens Werke — Stoll, Sagen des klassischen Alterthums — Sporschill, Der 30jährige Krieg — Pfeil, Musikantengeschichten — Dielitz, Panoramen — Andree, Robinsonaden — Lankenau, Russisches Reich in Asien — Schroeder, De plattdütsche Bismarck — Hahn, Kaiser Wilhelms Gedenkbuch — Bürger, Krieg von 1866 — Zeitung für kleine Leute — Schmidt, Grosser Kurfürst — Hoefer, Bettelprinzess — Nieritz, Haideschule — Horn, Der Walfischfänger, Magdeburg, Pohlmann, Eriwulf, Scharnhorst, Astor, Nobbele, Korsarenjagd — Pichler, Aus böser Zeit — Schatz deutscher Geschichte — Schiller, Prüfungen — Saat und Ernte — Schenk — Schmidt, Burggraf von Nürnberg, Friedrich der Grosse — Gewalt und List Frankreichs — Jugend des Gr. Kurfürsten — Nibelungen — Oberon — Oranienburg — Geo. Washington — Schupp, Kloster Arnstein — Schwab, Volksbücher: Fortunat, Die Haimonskinder, Octavian — Schwerdt, Aus neuer Zeit, Reise nach Abessinien — Smit, Heinrich von Zütphen — Stacke, Bertrand du Guesclin — Streckland, Gesandtentochter — Wiedemann, In Ungarn, Perlenschnur — Würdig, Kronprinz Friedrich II. —

Geschenkt wurde von Herrn Conditor Schmalz: Schöttlen, Geschichte von Griechenland.

3. **Schülerhilfsbibliothek,** unter der Verwaltung des Rectors. Es benutzten die Bibliothek ca. 30 Schüler.

4. Für das **physikalische Cabinet,** unter der Verwaltung des Gymnasiallehrers Herrn Dr. Schmidt, wurden die etatsmässigen Mittel bereits durch die Anschaffungen des Vorjahres absorbirt.

5. Die **Musikaliensammlung,** unter der Verwaltung des Gesanglehrers Herrn Gelhaar. Es wurden angeschafft: Mendelsohn-Bartholdy, Sämmtliche Lieder für gemischten Chor — Kotzolt, Das Bismarcklied — Zopf, Die Behandlung guter und schlechter Stimmen.

6. **Turngeräth,** unter der Verwaltung der Herren Dr. Schmidt und Gelhaar. Es wurden neu angeschafft: 1 Pferd — 1 Banner und 2 Fahnen. — Ausserdem wurden verschiedene Reparaturen ausgeführt.

Allen Freunden der Anstalt, welche dieselbe im verflossenen Schuljahre mit Geschenken bedacht oder mit sonstigen Beweisen ihrer Theilnahme beehrt haben, erlaubt sich der Unterzeichnete an dieser Stelle im Namen der Schule seinen Dank auszusprechen.

VII. Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

Sonnabend den 22. März Vormittags 11 Uhr in der Aula des Progymnasiums.

I. **Gesang:** „Dem Kaiser“ v. F. Gelhaar.
II. **Declamationen und Gesang:**
1. Der Vorschüler Wilhelm Suter: „Schwertlied“ v. R. Löwenstein.
2. Der Vorschüler Walter Voss: „Werder als Musikant“ (Soldatenlied).
3. Der Sextaner Hermann Felsch: „Kaiser Wilhelm“ v. A. Hoffmann von Fallersleben.
4. Der Sextaner Willy Pompe: „Das that Kaiser Wilhelm“ v. A. Pompe.
5. Der Quintaner Karl Leibrandt: „Zum Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers“ v. Kusserow.
6. Der Quartaner Paul Bielitz: „Dem tapferen deutschen Heere“ v. A. Hopf.

III. **Gesang:** „Die Deutschen und der Franzmann“ v. Fr. Kücken.
IV. **Festrede,** gehalten vom Rector.
V. **Gesang:** „Der Trompeter an der Katzbach“ v. F. W. Sering.
VI. **Declamation:** Die Tertianer Richard Barts, Heinrich von Bonin, Max Kluck, Werner Rabbas, Karl Schmalz und die Secundaner Walter von Haxthausen, Walter Koch, Sally Lindemann, Franz Weinstock, Otto Weiss und Johannes Wenzlaff: Eine Scene aus „Wallensteins Lager“ v. Fr. von Schiller.
VII. **Gesang:** „Preis und Anbetung“ v. Chr. H. Ring.

Zu der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs beehrt sich der Unterzeichnete die Herren Mitglieder des Curatoriums, des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, die Eltern und sonstigen Angehörigen unserer Schüler wie alle Gönner und Freunde der Anstalt ergebenst einzuladen.

Schlussbemerkung.

Das Schuljahr schliesst mit **Mittwoch, den 2. April.** Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag den 17. April** Morgens 8 Uhr. Die Aufnahme neuer Schüler wird **Mittwoch den 16. April** während der Vormittagsstunden **von 9 Uhr ab** im Conferenzzimmer des Progymnasiums stattfinden. Bei der Aufnahme sind der **Impfschein** resp. bei vollendetem 12. Lebensjahre eine **Bescheinigung der wiederholten Impfung,** und falls die Recipienden bereits eine andere Anstalt besucht haben, ein **Abgangszeugniss** von dieser, wie die in

letzter Zeit angelegten Schulhefte vorzulegen. Schüler, die von anderen Gymnasien oder anerkannten Progymnasien kommen, treten hier (nach einem Ministerialerlasse vom 30. Juni 1876) ohne besondere Prüfung in die gleiche Klasse ein, falls sie ein gültiges Abgangszeugniss ihrer bisherigen Anstalt beibringen, wie andererseits auch die Zöglinge der hiesigen Anstalt fortan auf Grund eines von hier beigebrachten Zeugnisses den Anspruch auf den Eintritt in die gleiche Klasse anderer Gymnasien und anerkannter Progymnasien haben.

Zum Schlusse wiederholt der Unterzeichnete an diejenigen Eltern, welche die Absicht haben, ihre Söhne dem hiesigen Progymnasium anzuvertrauen, die bereits früher in den Programmen der Anstalt ausgesprochene Bitte, falls die Söhne bis zu ihrem Eintritte hierselbst blossen Elementarunterricht geniessen, deren Ueberweisung an die hiesige Anstalt nicht zu lange hinausschieben zu wollen. Ohne die Kenntniss der Elemente des Lateinischen kann die Aufnahme nur in die Sexta, und zwar auch nur zu Ostern, erfolgen. Wer sich nun, wie es häufig genug der Fall ist, erst mit dem 13., ja wohl gar erst mit dem 14. und 15. Lebensjahre zum Unterrichte der höheren Schule meldet, verliert unzweifelhaft Jahre für seine geistige Ausbildung, und zwar gerade die für die gedächtnissmässige Aneignung der fremdsprachlichen Elemente geeignetste Zeit, indem alles gedächtnissmässige Wissen sich am sichersten und unverlierbarsten in der ersten Jugend einprägt. Der Eintritt in die Sexta ist bei den nöthigen elementaren Vorkenntnissen im Deutschen, im Rechnen und in der Religion bereits mit dem 9. Lebensjahre gestattet, und wie schätzbar auch immer eine recht gründliche Elementarbildung vor dem Eintritte in die höhere Schule sein mag, so ist es doch nicht zweckmässig, diesen Eintritt um 4 bis 6 Jahre über die normale Zeit hinaus aufzuschieben. Am wenigsten aber sollten Diejenigen säumen, welche ihre Söhne bald nach der Einsegnung einem bürgerlichen Berufe übergeben wollen, da mit dem Besuche bloss der untersten Klassen einer höheren Lehranstalt doch nur verhältnissmässig wenig für das Leben und für die geistige Ausbildung gewonnen wird.

E. Sommerfeldt.

Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer des Progymnasiums zu Lauenburg i. P. während des Wintersemesters 1878/9.

No.	Lehrer.	Ordinariat.	Gymnasialklassen. II.	III.	IV.	V.	VI.	Vorschule. A.	B.	Zahl der wöchentl. Stunden.
1.	**Sommerfeldt,** Rector.		2 Religion. 2 Deutsch. 4 Griechisch.	6 Griechisch.						14
2.	**Dr. Bahnsen,** Oberlehrer.	II.	8 Latein. 3 Geschichte u. Geographie.	8 Latein.						19
3.	**Haber,** ordentl. Lehrer.		2 Französisch. 3 Engl. II. u. III. combinirt.	2 Französisch. 3 Geschichte u. Geographie. 2 Latein (Ovid)	2 Französisch. 2 Deutsch. 3 Geschichte u. Geographie.	2 Geographie.	2 Naturgesch.			23
4.	**Herhudt,** ordentl. Lehrer.	V.		2 Religion.	2 Religion.	3 Religion. 3 Deutsch. 3 Französisch.	3 Religion. 3 Deutsch.			19
5.	**Dr. Schmidt,** ordentl. Lehrer.	III.	4 Mathematik. 1 Physik.	3 Mathematik. 2 Naturgesch.	3 Mathematik.	4 Latein. 3 Rechnen. 2 Naturgesch.				22
6.	**Henckel,** ordentl. Lehrer.	IV.	2 Latein (Vergil). 2 Griechisch (Homer).	2 Deutsch.	10 Latein. 6 Griechisch.					22
7.	**Jacobsen,** wissenschaftlicher Hilfslehrer.	VI.				6 Latein.	10 Latein.	8 Deutsch.		24
8.	**Gelhaar,** Vorschul-, Gesang- u. Turnlehrer.	A.	4 Gesang in 2 Abtheilungen. (II.–VI.)				4 Rechnen.	4 Religion. (A. u. B.) 5 Rechnen. 2 Gesang. (A. u. B.)	7 Deutsch.	26
9.	**Becker,** Zeichenlehrer.	B.	2 Zeichnen. (II. u. III.)		2 Zeichnen.	2 Zeichnen. 3 Schreiben.	2 Zeichnen. 3 Schreiben. 2 Geographie.	2 Heimatkunde 4 Schreiben. (A. u. B.)	5 Rechnen.	27
10.	**Dr. Landsberg,** jüd. Religionslehrer.		2 Religion. II. u. III. combinirt.		2 Religion. IV. V. u. VI. combinirt.					4

Die Lectionsvertheilung des Sommersemesters 1878 war dieselbe wie im Winter 1877/8, unter Hinzutritt von 6 Turnstunden, deren 2 von Herrn Dr. Schmidt, 4 von Herrn Gelhaar ertheilt wurden. (Vgl. die Lehrer- und Lectionstabelle in dem 2. Jahresberichte der Anstalt.)

